GEMEINDE HETTENSHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 19.10.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	Mehrzweckraum des Dorfheims Hettenshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hagl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Börner, Dirk
Breitner-Weber, Anna
Carmanns, Andreas
Gollnhofer, Fabian
Günter, Armin
Littel, Werner
Nitschke, Michael
Ossovsky, Eva
Remmele, Josef
Riehm, Volker
Salvermoser, Johannes
Seibert, Carina
Stowasser jun., Josef — anwesend ab TOP 2
Straßer, Martin

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 21.09.2026
Vorlage: 01/GL/092/2026

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

2.1 Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1234/7 Gmkg. Hettenshausen (Sperl-Ring 7)
Vorlage: 01/3.1/107/2026

2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 356 Gmkg. Hettenshausen (Scheyerer Straße 32)
Vorlage: 01/GL/088/2026/1

2.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 430/5, 430/8 Gmkg. Hettenshausen (Am Hang 1, 1a)
Vorlage: 01/3.1/115/2026

3. Gemeinsames Kommunalunternehmen Ilmmünster-Hettenshausen, Zustimmung zur Aufhebungssatzung zur Unternehmenssatzung
Vorlage: 01/GL/093/2026

4. FC Hettenshausen, Mietvertrag für das Hanggeschoss und Dachflächen des FCH Sportheim
Vorlage: 01/GL/094/2026

5. Abfallrecht; Übertragungszweckvereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen für den Betrieb des Wertstoffhofs und der Grüngutsammelstelle
Vorlage: 01/GL/098/2026

6. Deutsche Bahn; Kreuzungsvereinbarung 31 M 07, 1.Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 01/GL/100/2026

7. Bekanntgaben
Vorlage: 01/GL/089/2026

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 21.09.2026

Sachverhalt:
Die Niederschrift zur Sitzung am 21.09.2026 lag im RIS Session als Anlage bei.

Beschluss:
Die Niederschrift über die Sitzung am 21.09.2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

2.1 Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1234/7 Gmkg. Hettenshausen (Sperl-Ring 7)

Sachverhalt:
Gemeinderat Stowasser betritt während der Behandlung des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung teil.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 1234/7 der Gemarkung Hettenshausen befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „GE Münchner Straße“ – 2. Änderung in Reisgang und widerspricht nicht den Festsetzungen gemäß Antragsteller/Bauherr.

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann grundsätzlich erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeinde Hettenshausen wurde zum Bauantrag vom 20.02.2025 mit Schreiben vom 22.09.2026 zur Zustimmung gemäß §36a BauGB aufgefordert. Grund für die Beteiligung zur gemeindlichen Zustimmung nach §31 Abs. 3 BauGB ist die Tatsache, dass das Gebiet gemäß Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen ist, bislang aber lediglich Wohnbebauung errichtet ist oder genehmigt wurde und sich bei Genehmigung dieses Bauvorhabens der Anteil „Wohnen“ auf 78% des Gesamtgebietes erhöht. Hinweis: Auch für das letzte freie Grundstück auf Fl.Nr. 1234/2 Gmkg. Hettenshausen liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern vor. In planungsrechtlicher Hinsicht bestehen daher erhebliche Bedenken. Das Bauvorhaben ist ferner gemäß der „Richtlinien und Kriterien zur Anwendung des Bauturbo der Gemeinde Hettenshausen“ vom 29.07.2026 zu prüfen.

Das Bauvorhaben dient der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, sodass der Bauturbo grundsätzlich anwendbar ist. Das Grundstück liegt im Planbereich gemäß §30 BauGB. Das Bauvorhaben verstößt insofern nicht gegen die Regelungen des §3 der Richtlinien. Der

Grundsatzbeschluss zur Baulandentwicklung gemäß §6 der Richtlinien ist nicht anwendbar, da keine Geschossflächenmehrung durch die Zustimmung geschaffen wird. §7 zur Bauverpflichtung und Wohnnutzung ist anzuwenden, sodass eine Vertragsstrafe in Höhe von insgesamt 453.805 Euro als Geldbetrag oder Bürgschaft bei der Gemeinde zu hinterlegen ist. Zusätzliche Erschließungsanlagen sind nicht erforderlich. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist erforderlich, da ca. 16 Wohneinheiten geplant sind.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen Bedenken. Das Grundstück Fl.-Nr. 1234/7 liegt direkt an der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Sperl-Ring“ an. Die Zufahrt zum Grundstück ist daher gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO ausreichend. Das Grundstück ist derzeit über einen DN600 Mischwasserkanal an die Kanalisation angeschlossen, ein separater Regenwasserkanal ist nicht vorhanden. Der Mischwasserkanal ist derzeit nicht per Grunddienstbarkeit gesichert. Es ist eine Verlegung der Kanalleitung geplant; in diesem Zuge soll der künftige Verlauf durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit dauerhaft gesichert werden. Die Wasserversorgung ist über eine DN150 – Leitung sichergestellt. Die Löschwasserversorgung ist ausreichend, da in dem Bereich zusätzlich ein Notverbund mit der Stadt Pfaffenhofen besteht und zudem eine Entnahme aus Ilm als Gewässer 2. Ordnung möglich ist.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung würde zur Versagung der gemeindlichen Zustimmung gemäß §8 Abs. 2 der Richtlinien führen.

Diskussion:
Für das Grundstück Fl.-Nr. 1234/17 liegt ein Vorbescheid zur Wohnnutzung vor. Für das Grundstück Fl.-Nr. 1234/7 ist ebenfalls ein Wohngebäude mit reiner Wohnnutzung beantragt. Da es sich um ein Mischgebiet handelt und die Gemeinde Gewerbeflächen benötigt, bleibt für das Grundstück Fl.-Nr. 1234/2 nur eine Gewerbenutzung übrig. Eine Aufgabe des Mischgebietes hätte Auswirkungen auf das direkt angrenzende Gewerbegebiet. Der Bebauungsplan weist das Mischgebiet nur über die gesamte Baufläche aus. Eine Regelung pro Grundstück besteht nicht. Es gilt also, wer zuerst kommt, kann Wohnen realisieren.
Ein Gemeinderat möchte die zunehmende Versiegelung in diesem Baugebiet reduzieren. Das Bauprojekt liegt zwar außerhalb der Hochwasserlinie HQ 100, aber dennoch würde das nächste Hochwasser kommen. Festsetzungen im Bebauungsplan über Entwässerungsformen bestehen nicht, allerdings muss im Rahmen der Baugenehmigung ein Entwässerungsplan vorgelegt werden. Das geplante Mehrfamilienhaus an der Münchener Straße hat bereits in großen Teilen ein begrüntes Flachdach zur Wasserrückhaltung.

Der Antragsteller und Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr.1234/7 hat bereits früher mündlich seine Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit erklärt.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 1234/7 Gemarkung Hettenshausen (Sperl-Ring 9), grundsätzlich zu. Der Gemeinderat Hettenshausen nimmt zur Kenntnis, dass durch das Bauvorhaben der künftige Wohnanteil im Mischgebiet ca. 80% beträgt und befürwortet dies.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt die Zustimmung zum Bauvorhaben gemäß §36a Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag. Es ist mit dem Bauherrn ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Der Städtebauliche Vertrag ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 356 Gmkg. Hettenshausen (Scheyerer Straße 32)

Sachverhalt:
Mit Beschluss vom 21.09.2026 wurde das Bauvorhaben grundsätzlich befürwortet; die gemeindliche Zustimmung gemäß §36a BauGB aber bis zum Vorliegen des Städtebaulichen Vertrages verweigert. Der Bauherr hat nunmehr den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Richtlinien für den Bauturbo unterzeichnet. Insofern kann die Zustimmung zum Bauantrag nun erfolgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hettenshausen befürwortet den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356 Gmkg. Hettenshausen. Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt die Zustimmung zum Bauvorhaben gemäß §36a Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag. Die Zustimmung darf erst nach Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages durch den Gemeinderat erteilt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

2.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 430/5, 430/8 Gmkg. Hettenshausen (Am Hang 1, 1a)

Sachverhalt:
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Am Hang“ in Hettenshausen und widerspricht den Festsetzungen in folgenden Punkten gemäß Antragsteller/Bauherr:

- Situierung des Gebäudes, Nichteinhaltung des Höhenplans: Die Oberkante Rohfußboden (OK RFB) statt 441,00 für das Wohngebäude nur 439,41 (Unterschreitung von 1,59m) und bei der Garage statt 440,80 nur 439,41 (Unterschreitung 1,39m)
- Situierung des Gebäudes, Nichteinhaltung Baugrenzen: Die Baugrenze wird um 96,6 qm für die Gebäude und um 11,96 qm für die Terrasse überschritten
- Garage mit Flachdach statt mit Dachneigung 35° - 42°.
- Situierung der Garage außerhalb der Baugrenze und Nichteinhaltung der Firstrichtung
- Kniestockhöhe von 0,975m statt max. 0,50m

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von diesen Punkten kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da die Grundzüge der Planung jedoch berührt sind, wurde die Gemeinde um Zustimmung zum Bauvorhaben gemäß 31 Abs. 3 i. V. mit §36a BauGB gebeten. Im Rahmen der Anwendung des Bauturbos sind die Richtlinien zum Bauturbo der Gemeinde Hettenshausen zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 umfasst zusätzlich zum Bauantrag lediglich 3 weitere Bauparzellen. 1 Bauparzelle ist noch unbebaut. Bei den bereits bebauten Parzellen wurden Befreiungen hinsichtlich einer Baugrenzenüberschreitung der Garage sowie der Einhaltung der GFZ erteilt. Das Bauvorhaben fügt sich grundsätzlich in die nähere Umgebung ein. Das Baulandmodell ist nicht anzuwenden, da weder Außenbereichsflächen überplant werden noch eine Geschossflächenmehrung vorliegt. Die Bauverpflichtung und Wohnnutzung ist einzuhalten und soll durch eine Sicherheitsleistung abgesichert werden. Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da das Grundstück bereits erschlossen ist. Hausanschlüsse sind gemäß der gültigen Satzung herzustellen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich. Zur Einhaltung der Bauturbo – Richtlinien ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abzuschließen.

In planungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Der Grünordnungsplan zur Errichtung einer geschlossenen Pflanzfläche mit Sträuchern und 20% Baumanteil an der Ostseite des Grundstücks ist einzuhalten. Ferner befindet sich die Grundstücke teilweise im Bereich von möglichen Bodendenkmälern. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist im Verfahren zu beteiligen.

Die Grundstücke liegen laut Flächennutzungsplan und Bebauungsplan in einem Allgemeinen Wohngebiet, sodass bezüglich der geplanten Wohnnutzung keine Einwände bestehen.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Die Grundstücke liegen an der Ortsstraße „Am Hang“ an und werden über eine private Zufahrt auf Flurnummer 430/9 Gmkg. Hettenshausen im Eigentum des Antragstellers erschlossen. Die Wasserversorgung ist sichergestellt; ein Unterflurhydrant zur Löschwasserversorgung befindet sich in einer Entfernung von 35m nördlich des Bauvorhabens. Das Grundstück ist derzeit über einen DN150 Mischwasserkanal an die Kanalisation angeschlossen. Der Bauherr plant die Mitnutzung des Revisionsschachtes auf Flurnummer 430/7. Dies ist durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit dauerhaft zu sichern. Ansonsten ist ein separater Hausanschluss über Flurnummer 430/9 zu errichten. Ein separater Regenwasserkanal existiert nicht. Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Eine Zisterne mit einem Fassungsvolumen von 9m³ ist zudem geplant.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 430/5 und 430/8, jeweils Gemarkung Hettenshausen (Am Hang 1 und 1a), zu. Mit dem Bauherrn ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt die Zustimmung zum Bauvorhaben gemäß §36a Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag, nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages. Der Städtebauliche Vertrag ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3. Gemeinsames Kommunalunternehmen Ilmmünster-Hettenshausen, Zustimmung zur Aufhebungssatzung zur Unternehmenssatzung

Sachverhalt:
Das gemeinsame Kommunalunternehmen befindet sich seit der Abnahme am 13.07.2026 in der Gewährleistungsphase des gemeinsamen Wasserhochbehälters. Wie bereits mehrfach angesprochen, wurde das gemeinsame Kommunalunternehmen zum Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters gegründet. Anschlussaufträge sind bislang nicht vorhanden. Aufgrund der laufenden Kosten hat der Verwaltungsrat am 25.09.2025, die Gemeinde Ilmmünster am 04.11.2025 und die Gemeinde Hettenshausen am 17.11.2025 der Auflösung zugestimmt. Zur Auflösung ist eine Aufhebungssatzung zu beschließen, in der u. a. auch die Rechtsnachfolge zu regeln ist.
Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Ilmmünster-Hettenshausen, AöR hat in der Sitzung am 23.09.2026 die Aufhebungssatzung zur Unternehmenssatzung des gKU Ilm-Hett. beschlossen. Weiter wurden drei Abwicklungsverträge, die die Rechtsnachfolge der Projekte

- „Dorfheim Hettenshausen – Gewährleistungsanspruch – Übertragung auf die Gemeinde Hettenshausen“
- „Straßenbau Jahnhöhe – Gewährleistungsanspruch – Übertragung auf die Gemeinde Hettenshausen“ und
- „Gemeinsamer Wasserhochbehälter Ilm-Hett mit Versorgungstrassen – Gewährleistungsanspruch verbleibt gemeinschaftlich bei den Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen“

regeln, genehmigt.

Sowohl die Aufhebungssatzung als auch die drei Abwicklungsverträge waren im RIS-Session als Anlagen beigefügt.

Beschluss:
Beschluss 1:
Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt den 1. Abwicklungsvertrag „Dorfheim Hettenshausen – Gewährleistungsanspruch – Übertragung auf die Gemeinde Hettenshausen“ in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Beschluss 2:
Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt den 2. Abwicklungsvertrag „Straßenbau Jahnhöhe – Gewährleistungsanspruch – Übertragung auf die Gemeinde Hettenshausen“ in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Beschluss 3:
Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt den 3. Abwicklungsvertrag „Gemeinsamer Wasserhochbehälter Ilm-Hett mit Versorgungstrassen – Gewährleistungsanspruch verbleibt gemeinschaftlich bei den Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen“ in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Beschluss 4:
Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt der Aufhebungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen Ilmmünster-Hettenshausen, AöR in der vorgelegten Fassung zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

4. FC Hettenshausen, Mietvertrag für das Hanggeschoss und Dachflächen des FCH Sportheim

Sachverhalt:
Damit der FC Hettenshausen die BLSV-Förderung für die Dachneueindeckung, die PV-Anlagen und die Luft-Wärmepumpen erhalten kann, ist ein aktueller Mietvertrag mit 25 Jahren Laufzeit notwendig. Bisher bestehen für das Gebäude zwei Verträge. Der FCH-Förderverein hat die Gaststätte angemietet, der FCH das Hanggeschoss. Dieser wird nun erweitert um die Anmietung der Dachgeschossfläche. Ferner wurde konkretisiert, welche Nebenkosten der Verein künftig zu zahlen hat.

Der Entwurf des Mietvertrags lag als Anlage im RIS-Session bei. Der Vertrag soll zum 01.11.2026 in Kraft treten. Gleichzeitig wird der bestehende Vertrag in beiderseitigem Einverständnis vorzeitig beendet.

Diskussion:
Der FC Hettenshausen hat vorab einen Entwurf des Mietvertrags erhalten. Beabsichtigt war, dass der Verein künftig die Wasser- und Entwässerungsgebühren bezahlt. Bislang hat die Gemeinde die Kosten übernommen. Dagegen wendet sich der Vorstand des Vereins und schlägt eine Pauschale von 1.000 €/jährlich für die nächsten 3 Jahre vor. In dieser Zeit kann eine Alternative der Rasen-Bewässerung durch z. B. Grundwasser (Brunnen) gefunden werden. Auf Rückfrage wird mitgeteilt, dass für die Jahre 2021 bis 2025 (ohne 2022) durchschnittliche Gebühren in Höhe von 3.615,58 € angefallen sind. Bürgermeister Hagl informiert, dass das Wasserrecht der Gemeinde zur Entnahme von Tiefengrundwasser mit der Auflage erteilt worden war, dass dieses Wasser nicht für eine Bewässerung genutzt werden darf.
Wie bisher übernimmt die Gemeinde die Mäharbeiten mit Düngerkosten der Sportanlagen.

Beschluss:
Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der FC Hettenshausen eine Pauschale von 1.000 €/Jahr für die Wasser- und Entwässerungsgebühren bezahlt. Den Rest übernimmt die Gemeinde.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

Ein Gemeinderat möchte, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem FC Hettenshausen alternative Bewässerungsmöglichkeiten aufzeigt und gemeinsam angeht. § 3 Abs. 6 wird dahingehend geändert, dass für die nächsten drei Jahre eine Pauschale von 1.000 €/Jahr an Wasser- und Entwässerungsgebühren zu zahlen sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt den Vertrag über die Vermietung des Hanggeschosses und der Dachflächen des FCH-Sportheims. Bürgermeister Wolfgang Hagl wird ermächtigt, den Vertrag in der geänderten Fassung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

5. Abfallrecht; Übertragungszweckvereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen für den Betrieb des Wertstoffhofs und der Grüngutsammelstelle

Sachverhalt:
Die Einführung des § 2 b UstG wurde mehrmals verschoben. Nun ist allg. davon auszugehen, dass die Einführung zum 01.01.2027 in Kraft tritt. Somit ergeben sich für juristische Personen des öffentlichen Rechts erhebliche Änderungen. Steuerbare Umsätze müssen künftig versteuert werden, sofern sie nicht unter die Geringfügigkeitsgrenze fallen.
Die steuerlichen Änderungen betreffen auch den Leistungsaustausch zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenofen (AWP) und den Landkreiskommunen.

Der AWP hat eine Übersicht der Ausgaben, welche der AWP an die Gemeinden für Übernahmen bestimmter Leistungen ausbezahlt, erstellt. Diese war als Anlage im RIS-Session beigefügt.

Die Zweckvereinbarung für den Betrieb des Wertstoffhofs und der Grüngutsammelstelle im Gemeindebereich Hettenshausen lagen als Anlage im RIS-Session bei. Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt der Übertragungs-Zweckvereinbarung zum Betrieb des Wertstoffhofs und der Grüngutsammelstelle zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen und der Gemeinde Hettenshausen in der vorgelegten Fassung zu.
Bürgermeister Hagl wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

6. Deutsche Bahn; Kreuzungsvereinbarung 31 M 07, 1.Nachtragsvereinbarung

Sachverhalt:
Zur Beseitigung der bahngleichen Übergänge wurde ein Planfeststellungsverfahren angestrengt und im Zuge dessen u. a. eine Kreuzungsvereinbarung 31 M 07 am 23.10./16.11.2012 unterzeichnet.

Die Baumaßnahme wurde gem. § 5 der Kreuzungsmaßnahme auf vorauss. 3,810 Mio. € brutto geschätzt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Kreuzungsvereinbarung am 23.01.2014 genehmigt.

Mit Schreiben vom 13.04.23 hat die DB InfraGO AG die Endabrechnung dem Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg vorgelegt. Diese und die Regierung von Oberbayern haben mehrfach die Zusammenstellung der endgültigen Kosten überarbeitet. Zuletzt hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 17.11.2025 dem 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung 31 M 07 zugestimmt.
Im Folgenden hatte jedoch die Regierung von Oberbayern Änderungswünsche hinsichtlich von Vertragsregelungen und der Kostenaufstellung Anlage Nr. 6 A zum Nachtrag 31M07. Die von der Gemeinde als Straßenbaulastträger kreuzungsbedingten Kosten betragen 1.524.325,09 €. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten für den erweiterten Ausbau der EÜ (PKW anstelle nur Fußgänger) betragen ca. 200.000 €, die jedoch von der Gemeinde bereits beglichen wurden.
Der von der Gemeinde zu zahlende Restbetrag selbst bleibt unverändert in Höhe von 339.527,57 (E-Mail der Deutschen Bahn vom 16.09.25).

Der Entwurf der abgestimmten 1. Nachtragsvereinbarung zur Kreuzungsvereinbarung 31 M/07 und die die geänderte Anlage Nr. 6 a „Zusammenstellung der vorauss. Kosten und der endgültigen Kosten“, jeweils Stand 11.09.2026 sind im RIS-Session als Anlage beigefügt.

Der Vollständigkeit halber ist der weitere Vertrag zur Reduzierung der Schlussrechnung um den nicht ausreichend ausgebauten Weinbergweg in Höhe von 125.000 € als Anlage im RIS-Session beigefügt. Der Beschluss hierüber wurde ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung am 17.11.2025 gefasst.

Beschluss:
Der abgestimmte 1. Nachtrag zur Änderung der Kreuzungsvereinbarung 31 M 07 über die Beseitigung des Bahnübergangs in km 48,75 (alt) der Eisenbahnstrecke München-Treuchtlingen mit der Ortsstraße „Dr. Wirzmüller Straße“ in Hettenshausen gem. § 3 EKrG mit Kostenfolge nach § 13 EKrG wird genehmigt.
Bürgermeister Wolfgang Hagl wird ermächtigt, den 1. Nachtrag zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

7. Bekanntgaben

Mitteilung:
7.1 Bekanntgaben von Vergaben aus den nicht-öffentlichen Sitzungen ab November 2023

Nicht-öffentliche Sitzung am 20.11.2023:

- Der Gemeinderat Hettenshausen hilft dem Widerspruch gegen den Herstellungsbeitragsbescheid zur Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung für einen Markt nicht ab. Evtl. soll eine Leistungsklage auf Zahlung der Ablösebeträge in Höhe der Herstellungsbeiträge erhoben werden.
- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt einem Antrag auf rückwirkende Aussetzung der Vollziehung der Herstellungsbeitragsbescheide zu. Ein Antrag auf teilweisen Billigkeitserlass wird abgelehnt.

Nicht-öffentliche Sitzung am 04.12.2023:

- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt, den Ökostrom für die Straßenbeleuchtung Hettenshausen von den Stadtwerken Pfaffenhofen zu beziehen.

Nicht-öffentliche Sitzung am 18.12.2023:

- Der Gemeinderat Hettenshausen lehnt den ersten Nachtrag zum Grunderwerbsvertrag für das Baugebiet „Östlich der Ilmtalklinik“ hinsichtlich der Zahlung des gemeindlichen Grundstücksanteils von ca. 15,37 % bis zum 31.12.2024 ab.

- Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Jahresbedarfs 2024 für die beiden Feuerwehren Hettenshausen und Entrischenbrunn in Höhe von insg. 10.500 € zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen vergibt den Austausch der beiden Fensterscheiben in der Kinderkrippe Hettenshausen an die Fa. IF Bauelemente aus Ingolstadt zu einem Angebotspreis von 10.091,84 €.
- Der Gemeinderat genehmigt zwei Ratenzahlungen für eine Gewerbesteuer-Veranlagung.

Nicht-öffentliche Sitzung am 15.01.2024

- Der Gemeinderat genehmigt die Notarurkunde Nr. G 1837/2023 vom 20.11.2023 zum Grunderwerb für den Radweg Prambach.
- Der Gemeinderat genehmigt die Notarurkunde Nr. G 1836 /2023 vom 20.11.2023 zum Grunderwerb für den Radweg Prambach.

Nicht-öffentliche Sitzung am 19.02.2024:

- Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt dem Sachverständigenbüro Suchowski, Ingolstadt den Auftrag, für die Entwässerungseinrichtung 1 den Herstellungsbeitrag, die Benutzungsgebühren 2025-2028, die Betriebsabrechnung 2021-2024 und die endgültige Betriebsabrechnung 2020 zu einem Honorarpreis von 12.000 € netto zu erstellen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt die Fa. Siegfried Kiffer GmbH, Türkenfeld mit der Erneuerung der Rohrleitungen beim Pumpwerk „Faltermeier“ im Bereich Entrischen-brunn 21 zum Preis von 8.917,86 €.
- Der Gemeinderat Hettenshausen befürwortet die Durchführung der Kanalsanierung in den Ortsteilen von Hettenshausen, Prambach und Entrischenbrunn (BA 2) im Rahmen des Kanalsanierungskonzeptes 2016. Das Honorarangebot der Fa. WipflerPLAN in Höhe von vorläufig 36.000 € wird genehmigt.

Nicht-öffentliche Sitzung am 18.03.2024

- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt, den Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters einschl. Versorgungstrassen an die Fa. Pfaffinger, Passau zum Preis von 4.625.000 € netto zu vergeben. Das gemeinsame Kommunalunternehmen soll die entsprechenden Verträge unterschreiben.
- Der Gemeinderat Hettenshausen vergibt den Auftrag zur Erstellung der Planungsunterlagen für das Bauleitplanverfahren Nr. 33 „SO Solarpark Weinbergweg“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans“ an die Samberger Stallinger Architekten, Deggendorf zum Honorarpreis von 26.775,00 €.
- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt der Hinzuziehung der AVR-Rechtsanwaltskanzlei München, für das Bauleitplanverfahren 34 „SO Energiepark Reisgang“ zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 01 (Erdarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Josef Obermeier, Zolling zum preis von 79.581,25 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU-Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 02 (Baumeisterarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Hechinger Bau, Pfaffenhofen zum Preis von 472.176,28 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat stimmt einer Aussetzung der Vollziehung von Herstellungsbeitrags-bescheiden zur Wasserversorgung- und Entwässerungseinrichtung zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt die Annahme einer Spende 2023.

Nicht-öffentliche Sitzung am 15.04.2024

- Der Gemeinderat genehmigt die Notarurkunde Nr. G 465/2024 vom 12.03.2024 zum Grunderwerb für den Radweg Prambach.
- Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Einbau eines Scherenaufzugs in das Dorfheim Hettenshausen an die Fa. Tremmel Aufzüge GmbH & Co.KG zum Preis von 48.171,20 €.

- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt der Beschaffung des Jahresbedarfs 2024 für die beiden Feuerwehren Hettenshausen und Entrischenbrunn in Höhe von ca. 21.700 €.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt die Übernahme der Kursgebühren iHv. 2.050 € für die Ausbildung zum Therapiehundeführer vorbehaltlich der Einführung einer tiergestützten Pädagogik zum Kindergartenjahr 2025/20206 im Kindergarten Hettenshausen.

Nicht-öffentliche Sitzung am 13.05.2024

- Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro GHW Bauplanungs GmbH mit der Erstellung eines Grobkonzepts für das Feuerwehrgelände Hettenshausen. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden.
- Der Gemeinderat Hettenshausen nimmt das Angebot der Fa. WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH& Co.KG zur Erschließung des Baugebiets „Östlich der Ilmtalklinik“ zum Honorar von vorauss. 45.826 € an.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 04 (Gerüstbauarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Banzer Gerüstbau GmbH, Siegenburg zum Preis von 23.416,22 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 06 (Spenglerarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Bauer Bedachungen, Freising zum Preis von 18.583,70 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 07 (Fensterarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Witetschek-Schreinerei, Waidhofen, zum Preis von 79.515,80 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 17 (Heizung, Lüftung, Sanitär, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Helmut Neufeld, Pfaffenhofen zum Preis von 410.113,40 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 18 (Elektrotechnik, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Elektro Müller, Münchsmünster zum Preis von 132.380,91 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 19 (PV-Anlage ohne Wartung, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Buchard Elektrotechnik, Langenmosen zum Preis von 51.377,58 € zu erteilen.

Nicht-öffentliche Sitzung am 17.06.2024

- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt, dass die Gemeinde aktiv auf die betroffenen Grundstückseigentümer zugeht und anfragt, ob die Gemeinde mit der BEG/die BEG Windenergieanlagen errichten kann.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, den Auftrag für das Gewerk 05 (Zimmermann/Dachdecker, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Goldes Spenglerei Zimmerei, Inhofen zum Preis von 171.285,41 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen vergibt die Entsorgung von Haufwerken, die aus verschiedenen Wasserrohr-Brüchen stammen, an die Fa. RDN, Pfaffenhofen zum Preis von anteilig 15.350,11 € (31,85 €/to) entsorgen zu lassen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt, die Arbeitsmarktzulage für die Beschäftigten im Erziehungsdienst nach den bisherigen Grundsätzen um weitere zwei Jahre bis zum 31.10.2026 zu verlängern.
- Der Gemeinderat Hettenshausen befürwortet das Honorarangebot der Fa. GHW Bauplanungs GmbH, Eichenau für die Leistungsphase 01 und 02 zur Konzepterstellung für den Neubau einer Fahrzeughalle und den Umbau des ehemaligen Rathauses als Feuerwehrgebäude.
- Der Gemeinde beschließt, einen jährlichen Zuschuss von 400 € für die Gestaltung und Organisation des jährlichen Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein zu zahlen.

Nicht-öffentliche Sitzung am 22.07.2024

- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das Telekommunikationsunternehmen Telekom mit dem technischen Breitbandausbau der Restadressen (Hausadressen, die das TKU LEONET nicht eigenwirtschaftlich erschließen wollte) mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 1.179.946 €. Die Gemeinde beteiligt sich anteilig an den über Fördermittel nicht gedeckten Betrag.
- Der Gemeinderat befürwortet das Angebot de Fa. BAS für den Ersatz- und die Neubeschaffung von Ausrüstung der Feuerwehr Hettenshausen, die beim Hochwasserschutz aufgebraucht, verloren gegangen oder defekt wurde, zum Preis von 7.331,15 €. Weiter soll eine Tragkraftspritze für die Feuerwehr Entrischenbrunn beschafft werden.
- Der Gemeinderat Hettenshausen lehnt das Honorarangebot des Ing.büros Dost, Haimhausen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Bundesstraße B 13, Reisgang ab und beauftragt die Verwaltung, weitere Angebote einzuholen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich mit dem Staat. Bauamt Ingolstadt über den Bau einer Fußgängerampel und einer Querungshilfe am EDEKA-Markt abzustimmen. Verhandlungen mit dem Vorhabenträger des EDEKA-Marktes bezüglich einer Kostenübernahme sollen aufgenommen werden.
- Der Gemeinderat beschließt Grundsätze zur Ausgestaltung des Städtebaulichen Vertrags mit dem Vorhabenträger. Die Förmliche Beteiligung wird erst nach Anschluss des Städtebaulichen Vertrags durchgeführt.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt, die Zahlung der Arbeitsmarktzulagen für die Beschäftigten der Caritas Pfaffenhofen, die in den Kindertagesstätten „Pusteblume“ und „Ilmzwergerl“ arbeiten, nach den bisherigen Grundsätzen um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.
- Eine Ratenzahlung einer Gewerbesteuer-Veranlagung wird genehmigt.

Nicht-öffentliche Sitzung am 16.09.24

- Der Gemeinderat Hettenshausen befürwortet die Vergabe des Grundstücks Fl.-Nr. 1734 Gmkg. Hett. (Mooswiesen 2) zum Höchstgebot mit einem Mindest-Grundstückswert von 722 €/m².
- Die Gemeinde Hettenshausen verkauft die Grundstücke Fl.-Nrn. 579, 659/2, 660/2, 1450, 649 und eine Teilfläche aus 556/1 Gmkg. Hett. als Ausgleichsflächen an den Landkreis zum Preis von 43.102,78 €.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt, die Wasserleitung in der B 13 in Ortsteil Reisgang zu erneuern. Er vergibt den Honorarauftrag an die Fa. WipflerPLAN zum vorläufigen Honorarpreis von 55.427,97 €.
- Der Gemeinderat Hettenshausen vergibt den Auftrag zur Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofs an die Fa. Elektro Neuber GmbH mit Volleinspeisung zum Preis von 30.096,00 €.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das 1. Nachtragsangebot zum Gewerk 02 (Baumeisterarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Hechinger, Pfaffenhofen zum Preis von 11.901,87 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das 2. Nachtragsangebot zum Gewerk 02 (Baumeisterarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Hechinger, Pfaffenhofen zum Preis von 11.006,29 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk 08 (Putzarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Escher Verputz, Kranzberg zum Preis von 55.734,25 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk 09 (Estricharbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Kopf&Krebs, Essenbach zum Preis von 21.442,37 € zu erteilen.

- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk 10 (Trockenbauarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Wasem Trockenbau, Seiboldsdorf zum Preis von 115.261,20 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat genehmigt eine Ratenzahlung einer Gewerbesteuer-Veranlagung.

Nicht-öffentliche Sitzung am 18.11.24

- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt der Montage von Stromkabel im Bereich der beiden Brücken im Mühlweg zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Gestattungsvertrag auszuarbeiten. Gutachten usw. müssen auf Kosten des Antragstellers eingeholt werden. Der Vertrag ist vor Unterschrift dem Gemeinderat vorzulegen.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Grundstücks Fl.-Nr. 1734 zum Preis von 207.719,40 € im Familienmodell zu. Sollte die Unterzeichnung scheitern, wird erneut im Höchstgebotmodell ausgeschrieben.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das Institut für Energietechnik (IfE), Amberg mit der Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung zum Preis von 32.975,13 €.

Nicht-öffentliche Sitzung am 16.12.2024

- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt den Städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Erschließung des Grundstücks Fl.-1368/3 Gmkg. Hett. auf den Bauherrn als Erschließungsträger.
- Der Gemeinderat bewilligt nachträglich die Entsorgungskosten für den Aushub der Straßenbaumaßnahme „Jahnhöhe“ in Höhe von insg. 117.816,90 € und beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Nachtragsangebot zu akzeptieren.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk 14 (Malerarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Farbenhaus Manfred Eiba, zum Preis von 23.881,52 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt, der Erzieherin S. die Funktion der ständigen, stellvertretenden Leitung für den Kindergarten Ilmtalmäuse kommissarisch bis zum Ende der Elternzeit der Leitung T. zu übertragen.

Nicht-öffentliche Sitzung am 20.01.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt die Verlängerung des Grunderwerbvertrags zum Ankauf von Flächen auf dem Grundstück Fl.-1525 Gmkg. Hett. BPl. „Östlich der Ilmtalklinik“ bis zum 31.12.2025.
- Der Gemeinderat verzichtet auf ein Wiederankaufsrecht des Grundstücks Fl.-Nr. 1688 Gmkg. Hett, Weblinger Feld 17 und beschließt, eine einmalige Kaufpreisnachzahlung zu verlangen.

Nicht-öffentliche Sitzung am 17.02.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen vergibt den Auftrag zur Durchführung der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in den Ortsteilen Hettenshausen, Prambach und Entrischenbrunn an die Fa. Geiger Kanaltechnik, Regenstauf zum Angebotspreis von 256.616,09 €.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk 11 (Schreinerarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Schreinerei Thalhammer, Schwaig zum Preis von 125.368,68 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk 12 (Bodenlegearbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Baumeister GmbH, Scheyern-Fernhag zum Preis von 28.995,08 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk 21 (Außenanlagen, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Brunner & Dreke, Train zum Preis von 322.961,66 € zu erteilen.

- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk 13 (Fliesenarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) der Fa. Fliesen Heinrich GmbH, Allershausen zum Preis von 27.082,02 € zu erteilen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt der Erstattung der Kosten für Breitband-Leerrohr und -verbund zu, die für die Leerrohrverlegung in der Jahnhöhe verwendet wurden, zum Preis von 11.374,74 € zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt die Preisanpassung zum Bestattungsvertrag für hoheitliche Bestattungsdienste der Fa. Bestattung Pfefferler, Pfaffenhofen zum 01.04.2025.
- Der Gemeinderat genehmigt den Grundstückskauf Fl.-Nrn. 606 und 646 jeweils. Gmkg. Hettenshausen zum Gesamtpreis von 26.511,80 €.

Nicht-öffentliche Sitzung am 24.02.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt über Inhalte zum Städtebaulichen Vertrag des BPl. 29 „Östlich der Ilmtalklinik“ und entscheidet sich für einen fertig ausformulierten Vertrag.
- Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Huber Schließtechnik, Freising mit dem Einbau einer Schließanlage im Dorfheim Hettenshausen zum Preis von 9.010,76 €.

Nicht-öffentliche Sitzung am 17.03.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen vertragt die Entscheidung über die Sanierung des Eingangsbereichs des gemeindlichen Kindergartens Hettenshausen. In der Gemeinderundfahrt am 05.04.2025 wird die Planung besprochen.
- Frau Nadja H. wird zu Sicherheitsbeauftragten des Kindergartens Ilmtalmäuse zum nächstmöglichen Zeitpunkt bestellt.

Nicht-öffentliche Sitzung am 28.04.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt der Beschaffung des Jahresbedarfs 2025 für die beiden Feuerwehren Hettenshausen und Entrischenbrunn entsprechend der vorgelegten Aufstellung in Höhe von 74.000 € zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Gestattungsvertrag mit der Fa. Scheller Energie GmbH zur Verlegung einer Mittelspannungsleitung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1429/5, 1407/1, 1438/5 und 1193 jeweils Gmkg. Hett. zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt den Austritt aus dem Abwasserverband Scheyern zum Ende der Wahlperiode und stellt einen Antrag beim Abwasserverband Scheyern.
- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt der Preiserhöhung des Caterers Laurent Boissat, Reichertshausen für die Mittagessen des Kindergartens Hettenshausen von 3,70 €/Essen und Lieferkosten von 0,30 €/km zum 01.09.25 zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen lehnt einen Billigkeitserlass dem § 227 AO für die Gewerbesteuer im Erhebungszeitraum 2015 bis 2017 in einer Höhe von insg. 3.044 € ab.

Nicht-öffentliche Sitzung am 19.05.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das 3. Nachtragsangebot zum Gewerk 03 (Baumeisterarbeiten, Neubau Dorfheim Hettenshausen) an die Fa. Hechinger Bau GmbH, Pfaffenhofen- zum Preis von 28.629,15 € zu vergeben.

Nicht-öffentliche Sitzung am 23.06.2025

- Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit zur Eintragung eines Wasserleitungsrechts für das Grundstück Jahnhöhe 22a zu.

- Der Gemeinderat genehmigt den Mietvertrag zur Nutzung des Dorfheims Hettenshausen durch die Kuratiekirchenstiftung St. Johannes Baptist Hettenshausen in der vorgelegten Fassung.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk Küche, Neubau Dorfheim Hettenshausen an die Schreinerei Dick, Reichertshausen zum Preis von 35.601,24 € inkl. Montage zu vergeben.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das gKU Ilm-Hett, das Gewerk Tische & Stühle, Neubau Dorfheim Hettenshausen an die Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH, Würzburg zum Preis von 38.650,25 € inkl. Montage zu vergeben.
- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt die SWP mit der Installation einer Elektroladesäule mit zwei Ladepunkten am Parkplatz des Dorfheims Hettenshausen zu einem Angebotspreis von 9.964,97 € sowie den Basis-Tarif für den Betrieb der Ladesäule. Die Ladesäule muss mind. 22 KWE haben.

Nicht-öffentliche Sitzung am 21.07.2025

- Der Beschluss vom 23.06.2026 wird aufgehoben. Der Gemeinderat genehmigt den Mietvertrag zur Nutzung des Dorfheims Hettenshausen durch die Kuratiekirchenstiftung St. Johannes Baptist Hettenshausen in der Entwurfsfassung vom 19.09.2024.
- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt den Vertrag zur Wasserlieferung an die Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen in der vorgelegten Fassung vom 21.07.2025.
- Der Gemeinderat genehmigt den Städtebaulichen Vertrag zur Planungskostenübernahme für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie das BPl.Verfahren Nr. 35 „GE Posthofstraße“ in der vorgelegten Fassung.
- Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot des Architekten Josef Maier für das Bauleitplanverfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des BPl. 35 „GE Posthofstraße“ in Höhe von 22.044,70 €.
- Der Gemeinderat beschließt über finale Eckpunkte des Städtebaulichen Vertrags zum BPl. „Östlich der Ilmtalklinik“ und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Städtebaulichen Vertrag einzuarbeiten.
- Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der laufenden Projekte des Jahres 2025 in Höhe von 1.080.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren im Rahmen der fortgeltenden Kreditermächtigungen aus den Jahren 2023 und 2024 zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen lehnt die Aussetzung der Vollziehung eines Verbesserungsbeitragsbescheides für die Wasserversorgungseinrichtungen ab.
- Der Gemeinderat Hettenshausen lehnt die Aussetzung der Vollziehung eines Verbesserungsbeitragsbescheides für die Entwässerungseinrichtung ab.
- Der Gemeinderat genehmigt Spenden aus dem Jahr 2024.

Nicht-öffentliche Sitzung am 05.08.2025

- Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und den Einbau der Gas-Brennwerttherme Hoval Ultragas mit Zubehör, des Brennwertkamins mit Zubehör, von Anschlussmaterial, einer Nachspeiseeinrichtung und einer Kindergartenregelung zum Preis von 22.822,08 €.

Nicht-öffentliche Sitzung am 22.09.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt die vertragliche Änderung hinsichtlich der techn. Betriebsführung mit dem Wasserzweckverband Paunzhausen in der vorgelegten Fassung. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
- Der Gemeinderat vergibt den Auftrag der Kalkulation des endgültigen Verbesserungsbeitrags für den Wasserhochbehälter einschl. Versorgungstrasse und des Herstellungsbeitrags für die Wasserversorgungseinrichtung an das Sachverständigenbüro Suchowski zum Preis von 9.282,00 €.

- Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der laufenden Projekte des Jahres 2025 in Höhe von 420.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 zu.

Nicht-öffentliche Sitzung am 20.10.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Angebot der Fa. Gartenidee Kuchler aus Geisenfeld für Pflanzarbeiten im Baugebiet „Hauptstraße“ zum Preis von 17.10,76 € zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Baugrundstücks Mooswiesen 2 gegen Festpreisangebot nach aktualisiertem Wertgutachten in Höhe von 242.000 € zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot des Architekturbüro Schwarz, München für das Bauleitplanverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und des BPl. 37 „Hauptstraße Süd“ in Höhe von 49.355,33 € zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot für das Bauleitplanverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des BPl. 39 „Batteriespeicher“ des Architekturbüros TB Markert und S2 in Höhe von 52.317,77 € mit einem Anteil von 29.864,83 € zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt den Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme aus dem Bauleitplanverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und des BPl. Nr. 39 „Batteriespeicher“.
- Der Gemeinderat genehmigt den Mietvertrag für die Nutzung von Räumen des Dorfheims Hettenshausen mit der Kuratiekirchenstiftung St. Johannes Baptist Hettenshausen in der Fassung vom 02.10.25.

Nicht-öffentliche Sitzung am 17.11.2025

- Der Gemeinderat genehmig den Entwurf zum 1. Nachtrag zur Änderung der Kreuzungsvereinbarung 31 M 07 über die Beseitigung des Bahnübergangs in km 48,75 (alt) der Eisenbahnstrecke München-Treuchtlingen mit der Ortsstraße „Dr. Wirzmüller Straße“ in Hettenshausen gem. § 3 EKrG mit Kostenfolge nach § 13 EKrG.
- Der Gemeinderat erhält Kenntnis von der letzten Schlusszahlung an die DB InfraGO in Höhe von 339.527,57 €. Das Angebot der DBInfraGO auf Minderung der Schlusszahlung in Höhe von 125.000 € wird angenommen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt die Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Pfaffenhofen zur Wasserlieferung an die Rettungswache des Bayer. Roten Kreuzes, Pfaffenhofen in der vorgelegten Fassung.
- Der Gemeinderat genehmigt die Ratenzahlung für eine Gewerbesteuerveranlagung 2023 und eine Gewerbesteuervorauszahlung 2025.

Nicht-öffentliche Sitzung am 15.12.2025

- Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt nachträglich den Vertrag Nr. 13535 mit dem TKU Telekom v. 12.08./26.08.2025 über den Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen (für Haushalte, die von dem TKU LEONET nicht erschlossen werden sollten) in den Gemeindegebieten Ilmmünster und Hettenshausen.
- Der Gemeinderat Hettenshausen lehnt das Angebot der Fa. Seizmeir GmbH, Mitterscheyern für die Sanierung der LKW-Wartespur im Mühlweg zum Preis von 12.082,07 € ab.

Nicht-öffentliche Sitzung am 19.01.2026

- Der Gemeinderat genehmigt den Städtebaulichen Vertrag zur Planungskostenübernahme im Verfahren BPl. Nr. 27 „Östlich der Ilmtalklinik“ mit der HaWo GmbH. Der Gemeinderat genehmigt den Aufhebungsvertrag zwischen dem Planungsbüro BGSM und der Gemeinde der hinsichtlich der Planungsleistungen in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Nr. 27 „Östlich der Ilmtalklinik“ zum Stichtag 27.11.2025.

- Der Gemeinderat unterstützt die Zusammenarbeit mit der G.E.R.N GmbH im Hinblick auf den Glasfaserausbau in Hettenshausen.

Nicht-öffentliche Sitzung am 23.02.2026

- Der Gemeinderat Hettenshausen beauftragt das Planungsbüro Eichenseher mit der Fortführung der Planungsleistungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 29 „Östlich der Ilmtalklinik“ mit Abrechnung auf Stundenbasis.
- Der Gemeinderat Hettenshausen vergibt den Auftrag zur Planung der Kanalumlegung am Sperl-Ring, Reisgang (LPH 3 und 4) an das Planungsbüro WipflerPLAN zum Honorar von vorauss. 22.314,10 €.
- Der Gemeinderat stimmt dem Gestattungsvertrag zu Übernahme der Unterhaltspflicht des Weblinger Bachs auf dem Grundstück Fl.-Nr. 341 Gmkg. Hettenshausen zu.
- Der Gemeinderat Hettenshausen lehnt das Angebot der Fa. RDN Tiefbau GmbH, Pfaffenhofen für die Sanierung der LKW-Wartespur im Mühlweg zum Preis von 11.246,93 € ab.
- Der Gemeinderat Hettenshausen gibt einem Rechtsbehelf gegen die Festsetzung von Aussetzungszinsen statt. Die Aussetzungszinsen werden erst bei unanfechtbarem (und für die Kläger erfolglosem) Abschluss des (Gerichts-)Verfahrens erhoben.

Nicht-öffentliche Sitzung am 23.03.2026

- Der Gemeinderat Hettenhausen genehmigt den Entwurf des notariellen Vertrags zum Verkauf des Grundstücks „Mooswiesen 2“ zum Preis von 242.000 €.
- Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Schutzplanke mit der Deutschen Bahn an der Gießenbachstraße zu.
- Der Gemeinderat genehmigt die erhaltenen Spenden 2025.

Nicht-öffentliche Sitzung am 13.04.2026

- Der Gemeinderat befürwortet beide Varianten des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme der Planungsleistungen für das Bauleitplanverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und BPl. Nr. 37 „Hauptstraße Süd“. Die Varianten unterscheiden sich im Flächenumgriff.

Nicht-öffentliche Sitzung am 11.05.2026

- Der Gemeinderat Hettenshausen spricht sich im Baugebiet „Östlich der Ilmtalklinik für die Einhaltung der Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung folgender Sonderregelungen aus. Abweichend von der Stellplatzsatzung bedarf es für Wohnungen bis max. 40 m² Wohnfläche (ohne Anrechnung von Balkonen und Terrassen) nur 1,5 Stellplätze je Wohneinheit. Abweichend von der Stellplatzsatzung dürfen max. 10 % der nachzuweisenden Stellplätze im WA 2 und MI 1 auf Flächen nachgewiesen werden, die später als öffentlicher Grund ins Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Gesamtzahl der auf „öffentlichen Grund“ nachzuweisenden Stellplätze darf insg. 10 % bzw. max. 31 Stellplätze nicht überschreiten. Die Regelung ist als Festsetzung in die Planunterlagen des Bebauungsplanverfahrens einzuarbeiten.

Nicht-öffentliche Sitzung am 06.07.2026

- Der Gemeinderat beschließt, dass ein Förderantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF 10 gestellt wird und über die Teilnahme an der Sammelbeschaffung in der nächsten Sitzung abgestimmt wird.
- Verschiedene Bestandteile zur Anwendung des „Bauturbos“ werden beschlossen.

7.2 Feuerwehrgelände – Sachstand

Bürgermeister Hagl berichtet, dass nach Schätzung der KFB Reuth Kosten in Höhe von ca. 950.000 € für einen Hallenanbau mit drei Garagen anfallen. Abzüglich von Fördermittel in Höhe von ca. 200.000 € verbleiben ca. 750.000 €, die finanziert werden müssen. Als nächster Schritt muss der Kreisbrandrat um eine Stellungnahme gebeten werden.
Festgestellt wird, dass bei einem Fahrzeughallen-Vorbau die Freifläche/Fahrstraße wenig Platz und zudem eine steile Abfahrt haben dürfte. Dies muss sich der Feuerwehr-Beirat Vor-Ort ansehen.
Für das LF 10 ist aktuell nur ein Garagenneubau notwendig. Drei Garagen werden nicht finanzierbar sein. Zwei neue Garagen machen Sinn, wenn der Preisunterschied zwischen einer und zwei Garagen nicht erheblich ist. Das LF 10 hat einen Wassertank und muss frostfrei stehen.

Diskutiert wird, ob der Feuerwehr-Beirat in der derzeitigen Zusammensetzung bestehen bleiben sollte. Dies wird befürwortet, da die Mitglieder den Sachverhalt bereits kennen.

7.3 Kreisfinanzen, Kreisumlage und evtl. Bau des dritten Gymnasiums
Derzeit zeichnet sich ab, dass der Landkreis Pfaffenhofen ein drittes Gymnasium errichten möchte. Es wird mit ca. 80 Mio. € gerechnet. Nach Abzug von Fördermitteln verbleibt ein Betrag von 40 Mio. €, der von den Landkreisgemeinden über eine höhere Kreisumlage aufgebracht werden muss. Die Gemeinde Hettenshausen müsste bei einer angedachten Erhöhung der Kreisumlage um 2 Basispunkte mind. 100.000 €/Jahr mehr Kreisumlage zahlen.

7.4 Jugendbeauftragter des Gemeinderats
Derzeit hat Stefan Krois das Amt des Jugendbeauftragten inne. Nachdem Herr Krois bereits als Vorstand des Dorfheim-Vereins tätig ist, stellt er das Amt des Jugendbeauftragten zur Debatte und fragt an, ob jemand aus dem Gemeinderat Interesse hat.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Hagl
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung